

587 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesrates

## B e r i c h t

des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten

über den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen abgeändert wird

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschluß des Nationalrates sollen Bestimmungen über den Studiengang "Montangeologie" geändert werden. Auch soll die mit dem Studienjahr 1970/1971 ausgelaufene Befristung der Studienkommissionen an Hochschulen mit montanistischen Studienrichtungen bis zum Studienjahr 1973/1974 verlängert werden.

Der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 19. Juli 1971 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt somit der Ausschuß für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 30. Juni 1971, betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Bundesgesetz über montanistische Studienrichtungen abgeändert wird, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 19. Juli 1971

Dr. Anna D e m u t h  
Berichterstatter

N o v a k  
Obmann